

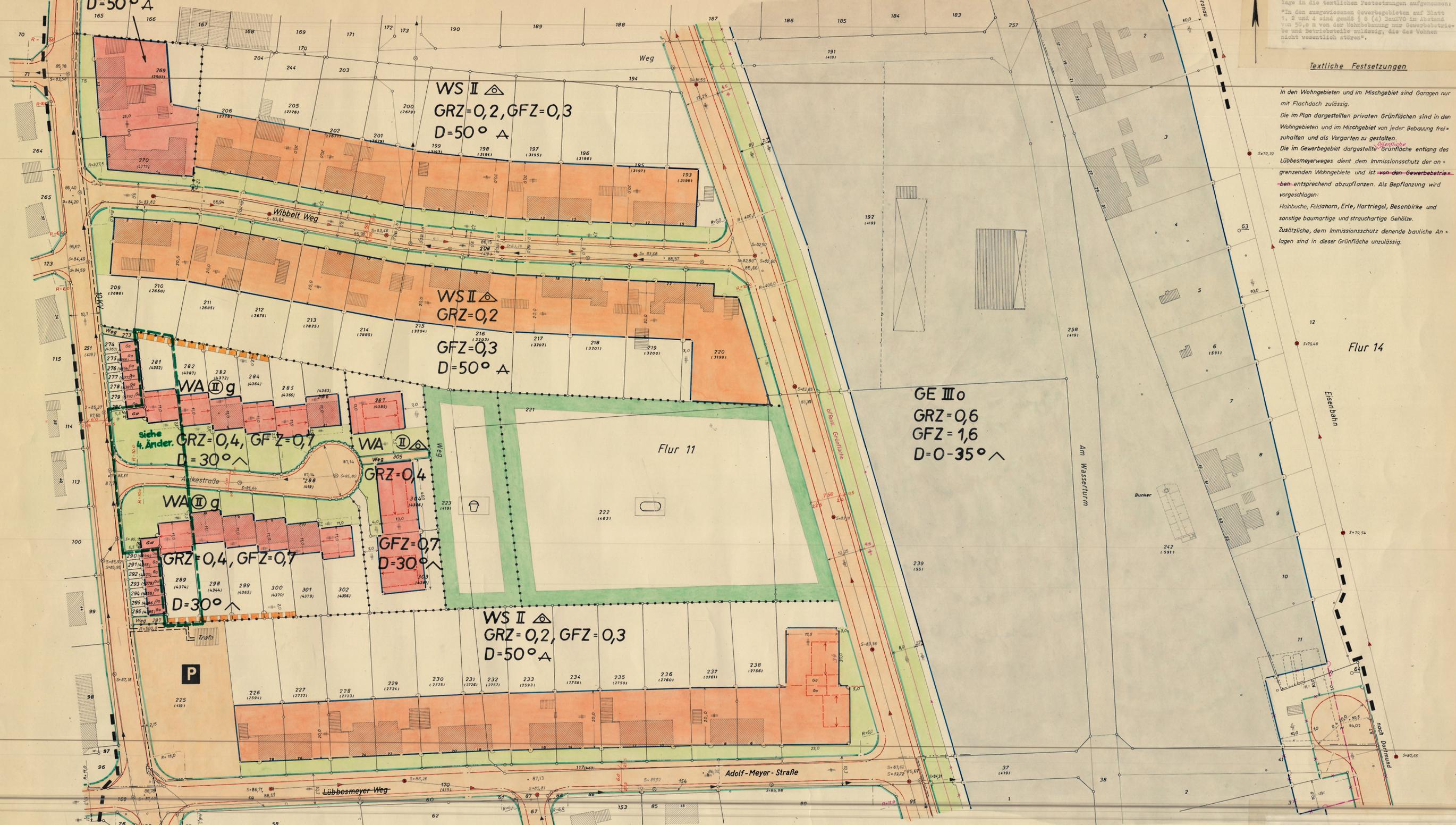
WA II  
GRZ = 0,4, GFZ = 0,7  
D = 50° A

Anschluß Blatt Nr. 1

Grund des Beschlusses des Rates vom 3.10.1972 wird gemäß der Genehmigungserteilung des Regierungspräsidenten vom 14.8.1972 folgende Anlage in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:  
"In den ausgewiesenen Gewerbegebieten auf Blatt 1, 2 und 4 sind gemäß § 8 (4) BauNVO im Abstand von 50,0 m von der Wohnbebauung zum Gewerbebetriebe und Betriebsstelle zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören".

**Textliche Festsetzungen**

In den Wohngebieten und im Mischgebiet sind Garagen nur mit Flachdach zulässig.  
Die im Plan dargestellten privaten Grünflächen sind in den Wohngebieten und im Mischgebiet von jeder Bebauung freizuhalten und als Vorgärten zu gestalten.  
Die im Gewerbegebiet dargestellte Grünfläche entlang des Lübbeseyerweges dient dem Immissionsschutz der angrenzenden Wohngebiete und ist von den Gewerbebetrie-  
ben entsprechend abzupflanzen. Als Bepflanzung wird vorgeschlagen:  
Hainbuche, Feldahorn, Erle, Hartriegel, Besenbirke und sonstige baumartige und strauchartige Gehölze.  
Zusätzliche, dem Immissionsschutz dienende bauliche Anlagen sind in dieser Grünfläche unzulässig.



1. Ausfertigung

Anschluß Blatt Nr. 3

Flur 11  
Der Rat hat am 3.12.1970 und am 24.6.1971 die innerhalb der Auslegungsfrist vom 17.3. bis 17.4.1970 vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und teilweise berücksichtigt. Die hierdurch erforderlichen Änderungen sind im Plan in karminrot dargestellt.

Der Rat hat am 3.12.1970 beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 erneut öffentlich auszulegen.  
Coesfeld, den 15.7.1971  
gez. Göcke  
Bürgermeister  
gez. Freitag  
Schriftführer  
Beglaubigt: Coesfeld, den 15.7.71

Anschluß Blatt Nr. 4

Flur 13

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 1. Sept. bis einschl. 1. Okt. 1971 erneut öffentlich ausgelegt.  
Coesfeld, den 5. Oktober 1971  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrage  
Stadthauptsekretär

**STADT COESFELD**

Gemarkung Coesfeld-Stadt  
Flur 11,12,13 und 14  
Maßstab 1:500

**Bebauungsplan Nr. 17**

"Am Wasserturm"

in 4 Blättern  
Blatt Nr. 2

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Grünflächen	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
<p>WS Kleinsiedlungsgebiete MD Dorfgebiete</p> <p>WR Reine Wohngebiete MI Mischgebiete</p> <p>WA Allgemeine Wohngebiete MK Kerngebiete</p> <p>GE Gewerbegebiete SW Wohnen- und Gewerbegebiete</p> <p>GI Industriegebiete SO Sondergebiete</p>	<p>Zahl der Vollgeschosse</p> <p>II als Höchstgrenze</p> <p>zwingend</p> <p>II. Gesch. nur als Dachgeschoss zulässig</p> <p>GRZ Grundflächenzahl</p> <p>GFZ Beschäftigtenzahl</p> <p>BMZ Baumassenzahl</p>	<p>offene Bauweise</p> <p>nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig</p> <p>nur Hausgruppen zulässig</p> <p>geschlossene Bauweise</p> <p>Festsetzung</p> <p>D Dachneigung</p> <p>bereits festgesetzte</p> <p>neu festgesetzte</p> <p>fortfallende</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p>	<p>Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf</p> <p>Weitere Signaluren siehe Planzeichen V. 19.1.03</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>P Öffentliche Parkplätze</p> <p>bereits festgesetzte Straßenbegrenzungslinie</p> <p>neu festgesetzte</p> <p>fortfallende</p> <p>Bürgersteig vorhanden</p> <p>H = geplant</p>	<p>Schiebekappe - Wasser</p> <p>Schiebekappe - Gas</p> <p>Hydrant</p> <p>Kanalabschacht</p> <p>Eislaufschacht</p> <p>Elektrische Laternen, Lichtmast</p> <p>Kabelkasten, oberirdisch</p> <p>Kabelkasten, unterirdisch</p> <p>Hauptwasserleitung</p> <p>Wärmemast für Fernwärme</p> <p>Wärmemast für Stromversorgung</p>	<p>Parkanlage</p> <p>private Grünflächen</p> <p>öffentliche Grünflächen</p>	<p>Flächen für Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Forstwirtschaft</p> <p>Flächen für Land- u. Forstwirtschaft</p>	<p>Flächen für Stellplätze oder Garagen</p> <p>SI Stellplätze</p> <p>GA Garagen</p> <p>Sta Kleinstellplatz</p> <p>Abgrenzung der Baugebiete u. des Malles der baulichen Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes</p> <p>Flurstücksgrenze</p> <p>vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze</p> <p>Einfriedung</p> <p>Höheänderung der anbaufähigen Straßen u. NN</p> <p>Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke</p> <p>Mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen</p> <p>Weitere Signaluren siehe Katasterschriften und Planzeichen - VO</p>